

29.10.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/191

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, im Baugebiet "Im Dahle", B-Plan Nr. 373 A und B

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	25.11.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	23.12.2024 -							
Verwaltungsausschuss	20.01.2025 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

- a) Im Daale, bestehend aus den Flurstücken 77/27, 76/33 (tw.), 75/66, 75/84 (tw.), Flur 2, Gemarkung Eilvese. Die Straße beginnt östlich des Flurstücks 95 und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 218 Metern vorläufig am Flurstück 75/90.
- b) Fürwehrwisch, bestehend aus dem Flurstück 76/33 (tw.), Flur 2, Gemarkung Eilvese. Die Straße beginnt nördlich der Flurstücke 76/34 und 76/36 und endet in südlicher Richtung nach einer Länge von 70 Metern am Flurstück 76/40.
- c) Winneworpskamp, bestehend aus den Flurstücken 76/33 (tw.), 75/70, 75/84 (tw.), Flur 2, Gemarkung Eilvese. Die Straße beginnt nördlich des Flurstücks 76/41 und südlich des Flurstücks 76/37 und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 103 Metern vorläufig am Flurstück 75/95.

- d) Mimelickenstrade, bestehend aus dem Flurstück 75/84 (tw.), Flur 2, Gemarkung Eilvese. Die Straße beginnt nördlich der Flurstücke 75/76 und 75/78 und endet in südlicher Richtung nach einer Länge von 67 Metern an der Einmündung zur Straße Winneworpskamp.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Straßen a) bis d) vom Erschließungsträger übernommen. Nunmehr soll die Straßenverkehrsfläche gewidmet werden. Ziel ist es, durch eine Widmung den öffentlichen Verkehr auf Straßen, Wegen, und Plätzen für die Allgemeinheit zu gestatten und die angrenzenden Grundstücke zu erschließen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	25.975 EUR
Saldo	0 EUR	- 25.975 EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die im Bebauungsplan Nr. 373 A und B „Im Dahle“ gelegene Straßen Im Daale, Fülerwehrwisch, Winneworpskamp und Mimelickenstrade im Stadtteil Eilvese vom Erschließungsträger nach endgültiger Fertigstellung als Verkehrsfläche am 20.07.2023 (1. Bauabschnitt) und am 14.08.2024 (2. Bauabschnitt) übernommen.

Nach § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist für die Widmung Voraussetzung, dass der Träger der Straßenbaulast des der Straße dienenden Grundstückes Eigentümer der Fläche ist, oder der/die Eigentümer (hier Erschließungsträger) der Widmung zugestimmt hat/haben.

Laut § 9 des Erschließungsvertrages hat der Erschließungsträger der Widmung bereits zugestimmt, falls die Stadt Neustadt a. Rbge. nach Übergabe noch nicht Eigentümerin der jeweiligen Fläche ist.

Die in den beigefügten Lageplänen gelb gekennzeichneten Verkehrsflächen dienen dem ortsgebundenen Verkehr und sind aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG einzustufen.

Die Verwaltung schlägt vor, die in den beigefügten Lageplänen gelb gekennzeichneten Verkehrsflächen ohne Einschränkung gemäß § 6 Abs. 1 des NStrG dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Die Widmung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Durch den förmlichen Widmungsakt wird die Öffentlichkeit der Straßen und Wege im Rechtssinne begründet. Die Widmung ist von der Stadt als Trägerin der Straßenbaulast auszusprechen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Widmung der Flächen kommen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzliche Kosten für die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung, Instandhaltung und Abschreibungen zu. Diese werden auf ca. 25.975 EUR jährlich geschätzt und belasten das Produkt 5410660, Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 30.03.2020 wird die Widmung öffentlich bekanntgegeben. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

- Anlage 1 öff Lageplan Im Daale
- Anlage 2 öff. Lageplan Fűrwehrwisch
- Anlage 3 öff. Lageplan Winneworpskamp
- Anlage 4 öff. Lageplan Mimmelickenstrade